Leistungskonzept Englisch

Orientierungsrahmen: 5.3

Stand der Erarbeitung: April 2019

Vorlage / Verabschiedung Gesamtkonferenz: Mai 2019

Evaluation: Mai 2020

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Englisch

Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung

- Leistungen im Unterricht sind in allen kommunikativen Teilkompetenzen festzustellen und zu würdigen.

- Eine Bewertung der Leistungen erfolgt ausschließlich in den Kompetenzbereichen
  - Hör-und Hör-/Sehverstehen
  - Sprechen(zusammenhängendes Sprechen und an Gesprächen teilnehmen)
  - Leseverstehen

- Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel.

- Der am Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen.

- Grundsätzlich ist zwischen Lernsituationen und Leistungs- oder Überprüfungssituationen zu unterscheiden.
  - In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb.
    - Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung.
    - Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.
    - Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.
    - Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen, den Lernenden regelmäßig zurückgespiegelt und finden ggf. ihren Eingang in die persönliche Lerndokumentation der Schülerinnen und Schüler (z.B. treasure book, Portfolio).

- Im Vordergrund steht sowohl für Lernsituationen als auch für Leistungs- und Überprüfungssituationen die kommunikative Absicht und nicht die sprachlich-formale Korrektheit (Prinzip message before accuracy).

Leistungsbewertung im Fach Englisch

- **Leistungs-und Überprüfungssituationen** haben das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

  - Leistungsfeststellungen und –bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.
  - Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Leistungen zu berücksichtigen.

- Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

- Eine Bewertung der Leistungen erfolgt ausschließlich in den Kompetenzbereichen
  - Hör- und Hör-/Sehverstehen
  - Sprechen (zusammenhängendes Sprechen und an Gesprächen teilnehmen)
  - Leseverstehen

- Auf eine angemessene Gewichtung der Leistungen in den unterschiedlichen kommunikativen Teilkompetenzen ist zu achten.

- Besondere Bedeutung erhält das <u>Hör- und Hör-/ Sehverstehen</u> (mindestens 50%)

  - Berücksichtigung sowohl mündlicher, fachspezifischer als auch schriftlicher Leistungen

  - <u>Anteil der schriftlichen Leistungen</u> in dieser Teilkompetenz darf ein Drittel nicht überschreiten.

- <u>Sprechen</u> ist bedeutsamer für die Leistungsermittlung als das <u>Leseverstehen</u> und fließt daher zu einem höheren Anteil in die Leistungsbewertung ein.

- <u>Schreiben</u> nach Vorlage wird nicht bewertet und findet in der Zeugnisnote keine Berücksichtigung.

2. Vorgaben zur Leistungsbewertung in Klasse 3

- Im Zeugnis wird die Teilnahme am Englischunterricht vermerkt
  - Die Schülerinnen und Schüler erhalten keine Zeugnisnote.
- Unter „Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten“ kann eine positive Bemerkung über die Leistung eines Kindes vermerkt werden.
- Lernkontrollen sind freiwillig. Sie können
  - zu diagnostischen Zwecken eingesetzt werden
  - Schülerinnen und Schüler auf Testsituationen sowie Prüfungsformate und Aufgabenstellungen in Klasse 4 vorbereiten.

3. Vorgaben zur Leistungsbewertung in Klasse 4

3.1. Mündliche und andere fachspezifische Leistungen

- Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen
  - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
  - Unterrichtsdokumentationen
    - z.B. Poster, Portfolio, treasure book
  - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
    - z.B. word bank, Bildwörterbücher, Wörterbücher,…
  - Lernprogramme
  - Szenische Darstellungen
    - Dialoge
    - Rollenspiele
    - Sketche
    - Comic
    - Fotostory
  - Vorstrukturierte Präsentationen
    - auch unter Verwendung von Realien
    - Vorlagen und Medien
    - ggf. auch in Form von Audio- / Videoaufnahmen
  - Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung

3.2 Bewertungskriterien mündlicher Leistungen

- Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sind vor allem folgende Aspekte zu beachten:
  - die Verständlichkeit der Aussage
  - die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen Redemitteln
  - die Länge und Komplexität der Äußerung
  - das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten
  - die Spontanität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens
  - der kommunikative Erfolg

3.3 Schriftliche Leistungen und kontinuierliche Beobachtung im Fach Englisch

3.3.1 schriftliche Lernkontrollen

- Lernkontrollen erfassen und dokumentieren die erworbenen Kompetenzen der Lernenden in den kommunikativen Teilkompetenzen zu einem festgelegten Zeitpunkt.
- In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten.
- Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.
- Kern dieser Lernkontrollen sind situativ eingebettete, an kommunikative Funktionen gebundene Aufgaben, die sich aus den Kompetenzbeschreibungen des Kerncurriculums herleiten.
- Die schriftlichen Lernkontrollen überprüfen ausschließlich die funktionalen kommunikativen Kompetenzen des Hör- und Hör-/Sehverstehens und des Leseverstehens.

4. Zusammensetzung der Zeugnisnote

- mindestens 4 schriftliche benotete Lernkontrollen pro Schuljahr

- Kompetenzbereiche: Hör- / Hör-Sehverstehen, Leseverstehen
- Zeitlicher Umfang: ca. 30 Minuten
- Getrennte Benotung der Teilkompetenzen

➢ mündliche und andere fachspezifische Leistungen
- s. Kapitel 3.1

➢ eine kurze mündliche Leistung
- z.B. Bildbeschreibung
- z.B. Mini-Präsentation
- z.B. Dialog
- z.B. Interview

➢ Dokumentation der Fertigkeiten des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen)
- Zweimal pro Halbjahr anhand eines geeigneten Beobachtungsbogens

Wichtiger Hinweis:

➢ Nicht geeignete Aufgabenformate zur Überprüfung von erworbenen Kompetenzen:
- Vokabel- und Grammatiktests, Diktate und lautes Vorlesen
  - Vokabeltest evtl. am Ende der Klasse 4 als Übung und Vorbereitung für Klasse 5, aber ohne Zensur bzw. Bewertung für die Zeugniszensur

4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote in Klasse 4:

- 50 % Hör- / Hör- und Sehverstehen
  - Unterrichtsbeobachtungen
  - mündliche, fachspezifische Leistungen
    - Anweisungen verstehen und umsetzen
    - Zusammenfassung / Nacherzählung (auf Deutsch) eines gehörten Textes
    - Ordnen von Bildern zu einer gehörten Geschichte (Reihenfolge)
    - eine englische Geschichte nachspielen
    - situationsangemessen auf Anweisungen reagieren
  - Schriftliche Leistungen (höchstens 1/3 der Teilbereichsleistung)

- 30 % Sprechen
  - Unterrichtsbeobachtungen (10%)
  - mündliche Leistungsüberprüfung (10 %)
  - fachspezifische Leistungen (10%)
    - Reime, Gedichte, Chants, Lieder mitsprechen / mitsingen
    - kleine Dialoge sprechen
    - etwas über sich erzählen
    - Bilder mit einfachen Sätzen beschreiben

- 20 % Leseverstehen
  - Unterrichtsbeobachtungen
  - Mündliche und fachspezifische Leistungen
    - Wiedererkennen bekannter Wortbilder
    - Wörter und Sätze Bilder zuordnen bzw. umgekehrt
    - kurze bekannte Sätze zu einem gehörten Text als richtig oder falsch erkennen
  - schriftliche Leistungen

- 0% Schreiben (der Bereich Schreiben wird nicht zensiert)
  - Dennoch schreiben die Kinder, aber nur nach Vorlage (Schulung des richtigen Abschreibens).
  - Die Kinder müssen ein Wort niemals aus dem Gedächtnis aufschreiben können!

4.2 Zusammensetzung der Zeugnisnote (graphische Darstellung)

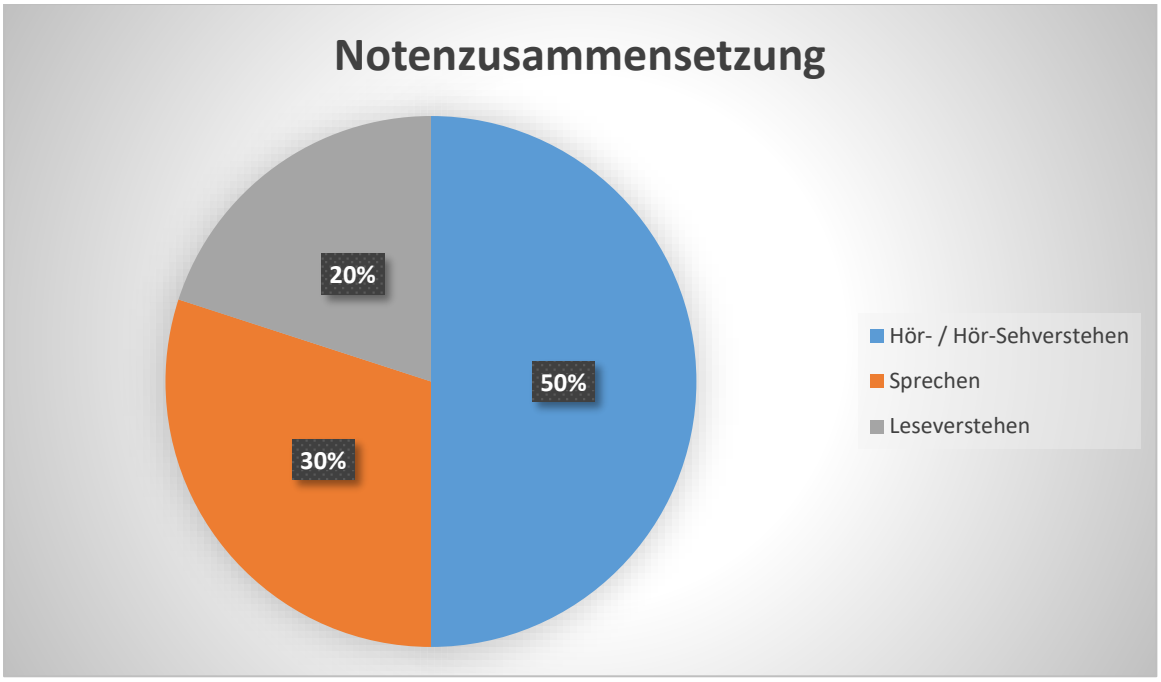

4.3 Bewertung der schriftlichen Lernkontrollen

Zensur 1: 100 – 98 %

Zensur 2: 97 - 85 %

Zensur 3: 84 - 70 %

Zensur 4: 69 - 50 %

Zensur 5: 49 - 25 %

Zensur 6: 24 - 0 %

5. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung – graphische Übersicht

3. Schuljahr: Zu diagnostischen Zwecken **können** Lernkontrollen durchgeführt werden

4. Schuljahr:

Hör-/Hör-Sehverstehen 50%	**Mündliche, fachspezifische, schriftliche Leistungen** (schriftl. 1/3 – mdl. 2/3)	**1. Halbjahr** LZK schriftlich	**2. Halbjahr** LZK schriftlich LZK mündlich • Bildbeschreibung • Mini-Präsentation • Dialog • Interview
Leseverstehen 20%	**Wiedererkennendes Lesen von Wörtern u. einzelnen Sätzen**	LZK schriftlich	LZK schriftlich
Sprechen 30%		**1. Halbjahr** ➢ 2 Dokumentationen in Form von Beobachtungsbögen	**2. Halbjahr** ➢ 2 Dokumentationen in Form von Beobachtungsbögen

- Vokabel- und Grammatiktests, Diktat und lautes Vorlesen sind <u>keine</u> geeigneten Aufgabenformate, um erworbene Kompetenzen festzustellen.
- <u>Schreiben nach Vorlage</u> wird <u>nicht bewertet</u> und findet in der Zeugnisnote keine Berücksichtigung.

6. Mögliche Lernaufgaben und Überprüfungsformate

Kommunikative Teilkompetenzen	Mögliche Text- und Materialgrundlagen/ Impulse	Mögliche Aufgaben (Lernsituationen)	Mögliche Überprüfungsformate (Leistungssituationen)
Hör- und Hör-/Sehverstehen	• Kurzdialoge • Geschichten • Comics • Videoclips • Songs	• einfache Aussagen und den groben Handlungsverlauf von Hörtexten verstehen	• *multiple choice* • *matching* • *right/wrong*-Aussagen
zusammenhängendes Sprechen	• Lieder, Reime, Raps • Modellvorlagen (Sätze, kurze Texte) • Bilder, Realien, Plakate • Aufnahmegeräte	• über persönliche Vorlieben, Abneigungen, Fähigkeiten sprechen • Mini-Präsentationen erstellen und vortragen	• freies, materialgestütztes Sprechen
an Gesprächen teilnehmen	• Modellvorlagen (Sätze, kurze Texte) • Bilder, Realien, Plakate, Rollenkarten • Aufnahmegeräte	• kurze, einfache Interviewgespräche führen • einfache Rollenspiele und Sketche präsentieren • ein *class survey* durchführen	• auf vorbereitete und einfache spontane Fragen reagieren • einfache Fragen stellen, ggf. auf Vorlagen gestützt
Leseverstehen	• einfache kurze Texte (Dialoge, Sprechvorlagen, Kurzbeschreibungen, Geschichten) • Wörtersammlungen, Bildwörterbücher	• einfache, bekannte Lesetexte global verstehen und/oder gezielt Informationen entnehmen	• *multiple choice* • *matching* • *right/wrong*-Aussagen • *gap filling*

7. Rechtliche Grundlagen

Kerncurriculum Englisch für die Grundschule (2017), Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.)

Die Arbeit in der Grundschule RdErl d. MK vom 1.8.2012 - 32.2-81020 (SVBl. 8/2012 S.404), geändert durch RdErl. vom 1.9.2015 (SVBl. 9/2015 S. 399; ber. S. 493), 1.5.2017 (SVBl. 6/2017 S. 288; ber. 392) ,1.4.2018 (SVBl. 4/2018 S. 177) und 1.9.2018 (SVBl. 9/2018 S. 488 - Anlage -) - VORIS 22410 –

RdErl. **„Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“** v. 22.3.2012 (SVBl. S. 266), geändert durch RdErl. v. 9.4.2013 (SVBl. S. 222) - VORIS 22410 -